

**ANFRAGE**

von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)

betreffend

Einrichtung einer Anlaufstelle für sich prostituierende Drogenabhängige an der Allmendstrasse

---

Gemäss Beschluss der Bausektion II des Stadtrates von Zürich soll der illegale Drogenstrich im unteren Teil des Kreises 5, trotz durch die Bausektion zugegebene Illegalität, nicht etwa aufgehoben, sondern einfach in die Allmend verschoben werden. In der Vernehmlassung hat das kantonale Tiefbauamt, anzunehmen ist mit Bezug auf die bevorstehenden Bauten der Nationalstrasse, zur Einrichtung der Anlaufstelle für sich prostituierende Frauen, Stellung bezogen. Dass von dieser Seite keine Einwendungen kamen, ist durchaus verständlich. Unverständlich ist jedoch, dass sich weder die Erziehungs- noch die Gesundheitsdirektion zu diesem Vorhaben, immer gemäss Bausektionsbeschluss, geäußert haben.

Die Allmend ist einerseits ein Naherholungsgebiet für die Quartiere Wollishofen, Wiedikon und Enge. Darüber hinaus befinden sich dort verschiedene Sportbetätigungsmöglichkeiten, insbesondere die Saalsporthalle und die Trainingsfelder eines Fussballklubs. Damit werden Jugendliche aktiv mit der Drogenszene in Kontakt gebracht. Insbesondere für labile Jugendliche stellt dies eine nicht zu negierende Gefahr für einen Einstieg in die Szene dar. Die negativen Auswirkungen der Dezentralisierungsbemühungen des Stadtrates von Zürich zeigen schon ihre schlechten Auswüchse. So hat sich bereits im Gebiet der Turnanlage Sihlhölzli eine nicht mehr zu verachtende Kleinszene gebildet. Gemäss Angaben von Stadtrat Neukomm sei dies nicht die einzige, sondern vier weitere Kleinszenen mit bereits an die hundert Personen seien ihm bekannt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich die Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion zur Verlagerung des illegalen Drogenstrichs in die Allmend gegenüber der Bausektion II des Stadtrates geäußert?
2. Hat sich die Haltung des Regierungsrates durch den kürzlich ergangenen Entscheid des Stadthalters betreffend Aufhebung der Strichzone in bezug auf die Zulässigkeit dieses Bauvorhabens geändert?

3. Hat die Erziehungsdirektion überhaupt Stellung bezogen zum Problem der Verknüpfung von Jugendlichen und Drogenstrich? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass zu einer Prävention auch gehört, unsere Jugend vor den Drogen, durch Fernhalten solcher Szenen von Gegenden die vor allem Jugendlichen dienen, zu schützen?
5. Was versteht der Regierungsrat unter Drogenprävention und wie gedenkt er diese umzusetzen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Dezentralisierungsbemühungen des Stadtrates (Verdrängen der Szene in andere Quartiere)? Unterstützt er diese Massnahmen? Wenn nein, was unternimmt der Regierungsrat dagegen?
7. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass sich, wie von Stadtrat Neukomm erwähnt, weitere Drogenszenen, sogenannte Kleinszenen bilden?
8. Ist der Regierungsrat bereit, gegen diese in Zusammenarbeit mit der Stadt einzuschreiten und allenfalls für deren Auflösung zu sorgen, bevor es zu spät ist?

Für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen danke ich dem Regierungsrat im voraus.

Vilmar Krähenbühl